



1. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der
Wasserversorgung Eggenthal vom 13.12.2022
der Gemeinde Eggenthal
vom 13.12.2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eggenthal die folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Wasserversorgung Eggenthal vom 13.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	6 m ³ /h	57,43 €
über	6 m ³ /h	143,58 €

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,66 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,66 € pro Kubikmeter Wassers.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Eggenthal, den 13.12.2023

Karina Fischer

1. Bürgermeisterin